



Foto: C. Herbert

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Kalenderjahr 2024 neigt sich dem Ende entgegen. Herzlichen Dank an Sie alle für Ihre unermüdliche Arbeit und für Ihr großes Engagement als Bildungsverantwortliche in den Schulen und der Schulverwaltung zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler. In einer Zeit, die von zahlreichen Herausforderungen in Politik und Gesellschaft geprägt ist, begleiten Sie unsere Kinder und Jugendlichen nicht nur, um Wissensinhalte zu vermitteln, sondern um sie auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und zu unterstützen.

Die Demokratieerziehung und Wertebildung sind wichtiger denn je. Sie tragen dazu bei, dass unsere jungen Menschen zu verantwortungsbewussten und aktiven Bürgerinnen und Bürgern heranwachsen. Ihre Geduld und Ihr Einfühlungsvermögen helfen den Schülerinnen und Schülern, ein kritisches Bewusstsein zu entwickeln und die Werte unserer Gesellschaft zu schätzen.

Darüber hinaus möchte ich Ihre Innovationskraft und Ihren Einsatz in der Digitalisierung und Medienerziehung hervorheben. Sie stellen sich den Herausforderungen der digitalen Welt und finden neue Wege, um den Unterricht spannend und zukunftsorientiert zu gestalten. Ihre Fähigkeit, technologische Entwicklungen in den Bildungsprozess kritisch und verantwortungsbewusst zu integrieren, ist ein wertvoller Beitrag zur Vorbereitung unserer Kinder und Jugendlichen auf die Anforderungen der Zukunft.

In dieser besinnlichen Zeit „zwischen den Jahren“ wünsche ich Ihnen und Ihren Familien Frieden, Freude und erholsame Stunden. Möge das Weihnachtsfest Ihnen Momente der Ruhe und des Glücks bringen und das Neue Jahr Ihnen Gesundheit, Zufriedenheit und viele inspirierende Begegnungen bescheren.

Ich freue mich im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein weiteres Jahr voller gemeinsamer Erfolge und Herausforderungen.
Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!

Maria Walter
Abteilungsleiterin

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 482

Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (0,5 Stelle – bis max. 23,1 Std.) an der Christian-Schad-Grundschule Aschaffenburg-Nilkheim _____ 482

Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (0,5 Stelle) an der Grundschule Eußenheim _____ 485

Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (0,5 Stelle) an der Mittelschule Eußenheim _____ 488

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____ 491

Ausschreibung einer Abordnungsstelle im Bayerischen Landesamt für Schule _____ 497

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 499

Aufnahme in die zwei-, drei- und vierstufige Wirtschaftsschule für das Schuljahr 2025/2026 _____ 499

Veröffentlichung des Termins der Staatlichen Prüfung für Fremdsprachenkorrespondenten und Euro-Korrespondenten an Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe 2025 _____ 501

Veröffentlichung des Termins der Staatlichen Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher 2025 _____ 503

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken _____ 505

Termine 2025 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers _____ 506

Zweite Staatsprüfungen 2025 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II _____ 507

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2025 _____ 508

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2025 _____ 510

Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2025 _____ 512

Schulversuch „clever clustern – gut vernetzt in den Beruf“ _____ 515

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2025 _____ 518

Prüfung zum „Staatlich geprüften Betriebswirt“/zur „Staatlich geprüften Betriebswirtin“ an Fachakademien für Wirtschaft _____ 519

HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____ 521

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/24

Bildungsgang „Kombinierte Ausbildung im Erzieherbereich an Fachakademien für Sozialpädagogik und Hochschulen mit ausbildungsintegrierendem Bachelorstudiengang“ _____ 521

Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2025/2026 _____ 521

MEDIENHINWEISE _____ **522**

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (0,5 Stelle – bis max. 23,1 Std.) an der Christian-Schad-Grundschule Aschaffenburg-Nilkheim

Zur Verstärkung an der Christian-Schad-Grundschule Aschaffenburg-Nilkheim (Schulamtsbezirk Aschaffenburg-Stadt) suchen wir eine **Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d)** im Programm „Schule öffnet sich“ – hier: 0,5 Stelle (bis max. 23,1 Std.)

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Kinder und Jugendliche stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Information zur Einstellung

Einstellung:	Nächstmöglicher Zeitpunkt,	Bewerbungsfrist:	12.12.2024
Stammschule:	Christian-Schad-Grundschule Aschaffenburg-Nilkheim		
Weitere Einsatzschule:	Erthal-Grundschule Aschaffenburg-Leider		
Vertragslaufzeit:	unbefristet	Eingruppierung:	S 11b

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatz Tätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/24

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten
- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche und ganzjähriger Beschäftigung 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr. Der konkrete Umfang des Urlaubsanspruchs ist abhängig von der Verteilung der Arbeitszeit auf einzelne Wochentage (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei).
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)
- Es besteht auch die Möglichkeit der Beantragung einer Staatsbedienstetenwohnung.

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten im Bereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!

Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!

Bitte geben Sie in Ihrer **aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf sowie ggf. den Nachweis über Praktika oder Arbeitszeugnisse** enthält, **die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte **an Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Doris Grimm per E-Mail bis spätestens 12.12.2024** an doris.grimm@reg-ufr.bayern.de.

Bitte fügen Sie die **Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an**.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/24

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. berufliche Schulen) finden Sie jeweils auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken (Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken).

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie von:

An der Regierung von Unterfranken: Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Doris Grimm,
Tel. 0931/380 1308.

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Frau OStRin Theresa Ostermeyer,
Tel: 089/2186 1671

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/24

Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (0,5 Stelle) an der Grundschule Eußenheim

Zur Verstärkung an der Grundschule Eußenheim (Schulamtsbezirk Main-Spessart) suchen wir eine **Sozialpädagogische Fachkraft** (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ – hier: 0,5 Stelle.

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Kinder und Jugendliche stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Information zur Einstellung

Einstellung:	Nächstmöglicher Zeitpunkt,	Bewerbungsfrist:	12.12.2024
Stammschule:	Grundschule Eußenheim		
Weitere Einsatzschule:	-----		
Vertragslaufzeit:	unbefristet	Eingruppierung:	S 11b

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatz Tätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/24

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten
- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche und ganzjähriger Beschäftigung 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr. Der konkrete Umfang des Urlaubsanspruchs ist abhängig von der Verteilung der Arbeitszeit auf einzelne Wochentage (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei).
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)
- Es besteht auch die Möglichkeit der Beantragung einer Staatsbedienstetenwohnung.

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten im Bereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!

Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!

Bitte geben Sie in Ihrer **aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf sowie ggf. den Nachweis über Praktika oder Arbeitszeugnisse** enthält, **die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte **an Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Doris Grimm per E-Mail bis spätestens 12.12.2024** an doris.grimm@reg-ufr.bayern.de.

Bitte fügen Sie die **Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an**.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/24

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. berufliche Schulen) finden Sie jeweils auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken (Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken).

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie von:

An der Regierung von Unterfranken: Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Doris Grimm,
Tel. 0931/380 1308.

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Frau OStRin Theresa Ostermeyer,
Tel: 089/2186 1671

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/24

Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (0,5 Stelle) an der Mittelschule Eußenheim

Zur Verstärkung an der Mittelschule Eußenheim (Schulamtsbezirk Main-Spessart) suchen wir eine **Sozialpädagogische Fachkraft** (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ – hier: 0,5 Stelle.

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Kinder und Jugendliche stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Information zur Einstellung

Einstellung:	Nächstmöglicher Zeitpunkt,	Bewerbungsfrist:	12.12.2024
Stammschule:	Mittelschule Eußenheim		
Weitere Einsatzschule:	-----		
Vertragslaufzeit:	unbefristet	Eingruppierung:	S 11b

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatz Tätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/24

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten
- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche und ganzjähriger Beschäftigung 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr. Der konkrete Umfang des Urlaubsanspruchs ist abhängig von der Verteilung der Arbeitszeit auf einzelne Wochentage (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei).
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)
- Es besteht auch die Möglichkeit der Beantragung einer Staatsbedienstetenwohnung.

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten im Bereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!

Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!

Bitte geben Sie in Ihrer **aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf sowie ggf. den Nachweis über Praktika oder Arbeitszeugnisse** enthält, **die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte **an Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Doris Grimm per E-Mail bis spätestens 12.12.2024** an doris.grimm@reg-ufr.bayern.de.

Bitte fügen Sie die **Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an**.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/24

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. berufliche Schulen) finden Sie jeweils auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken (Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken).

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie von:

An der Regierung von Unterfranken: Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Doris Grimm,
Tel. 0931/380 1308.

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Frau OStRin Theresa Ostermeyer,
Tel: 089/2186 1671

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/24

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberbayern

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Aschaffenburg-Strietwald (7512) Herrenwaldstr. 40 63741 Aschaffenburg Tel.: 06021/5808390 Fax: 06021/5808399 Email: GS-Aschaffenburg-Strietwald@t-online.de	Schülerzahl: 168 Klassenzahl: 8	AB-S	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/24

<p>Schiller-Grundschule Aschaffenburg (7511) Schulstr. 39 63739 Aschaffenburg Tel.: 06021/4426980 Fax: 06021/4426989 Email: schiller-gs-ab@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 209 Klassenzahl: 10</p>	<p>AB-S</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Mittelschule am Glasberg (7622) Kapellenweg 16 63776 Mömbris Tel.: 06029/995650 Fax: 06029/995651 Email: sekretariat@mittelschule-moembris.de</p>	<p>Schülerzahl: 137 Klassenzahl: 6</p>	<p>AB-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Kirchlauter (7738) Haßbergstr. 4 96166 Kirchlauter Tel.: 09536/292 Fax: 09536/211 Email: verwaltung@grundschule.kirchlauter.de</p>	<p>Schülerzahl: 65 Klassenzahl: 4</p>	<p>HAS</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Miltenberg (7815) W.-v.-Eschenbach-Str. 17 63897 Miltenberg Tel.: 09371/8809 Fax: 0937199602 Email: verwaltung@grundschule-miltenberg.de</p>	<p>Schülerzahl: 340 Klassenzahl: 15</p>	<p>MIL</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Lohr a.Main (7853) Kaplan-Höfling-Str. 16 97816 Lohr a.Main Tel.: 09352/508884 Fax: 09352/508886 Email: gs-lohr@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 243 Klassenzahl: 13</p>	<p>MSP</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/24

<p>Grundschule Brendlorenzen (7697) Valentin-Rathgeber- Straße 1 – 3 97616 Bad Neustadt a.d.S. Tel.: 09771/3263 Fax: 09771/994139 Email: info@grundschule-brendlorenzen.de</p>	<p>Schülerzahl: 167 Klassenzahl: 8</p>	RG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Mittelschule Würzburg-Heuchelhof (7573) Berner Str. 3 97084 Würzburg Tel.: 0931/600970 Fax: 0931/6009750 Email: info@ms-heuchelhof.de</p>	<p>Schülerzahl: 385 Klassenzahl: 21</p>	WÜ-S	A14+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Gebundene Ganztagschule sowie Schulprofil Inklusion
<p>Josef-Grundschule Würzburg (7559) Steinheilstr. 30 97080 Würzburg Tel.: 0931/2070043-10 Fax: 0931/2070043-20 Email: josef-grundschule@wuerzburg.de</p>	<p>Schülerzahl: 126 Klassenzahl: 8</p>	WÜ-S	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Würzburg- Dürrbachgrund (7969) Unterdürrbacher Str. 280 97080 Würzburg Tel.: 0931/94150 Fax: 0931/2059775 Email: grundschule-duerrbachgrund@wuerzburg.de</p>	<p>Schülerzahl: 159 Klassenzahl: 8 + 1 DK</p>	WÜ-S	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Eisingen/ Waldbrunn (7931) Schulstraße 2 97249 Eisingen Tel.: 09306/99570 Fax: 09306/99571 Email: sekretariat@gs-eisingen-waldbrunn.de</p>	<p>Schülerzahl: 278 Klassenzahl: 12</p>	WÜ-L	A 14	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/24

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Walther-Grundschule Würzburg (7567) Winterhäuser Str. 1 97084 Würzburg Tel.: 0931/2058140 Fax: 0931/2058150 Email: walther-grundschule@wuerzburg.de	Schülerzahl: 187 Klassenzahl: 8	WÜ-S	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)- Offene Ganztagsgrundschule
Grundschule Kirchheim (7945) Rathausstr. 4 97268 Kirchheim Tel.: 09366/1566 Fax: 09366/990334 Email: vskirchheim@t-online.de	Schülerzahl: 218 Klassenzahl: 10	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grundschule Rottendorf (7963) Schulstr. 2 97228 Rottendorf Tel.: 09302/99995 Fax: 09302/990454 Email: sekretariat@grundschule-rottendorf.de	Schülerzahl: 189 Klassenzahl: 8	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/24

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/24

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	06.12.2024
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	13.12.2024
bei der Regierung von Unterfranken:	19.12.2024

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Ausschreibung einer Abordnungsstelle im Bayerischen Landesamt für Schule

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. Oktober 2024, Az. VIII.8-M8001.0/89/3

In der Abteilung 4 – Zeugnisanerkennungsstelle des Bayerischen Landesamt für Schule ist zum Schulhalbjahr 2025 eine Abordnungsstelle in Teilzeit (75 Prozent) mit

einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters (m/w/d) im Referat 4.2 „Zeugnisanerkennungsstelle – Berufliche Abschlüsse“

zu besetzen. Es handelt sich um Verwaltungstätigkeiten (Teilzeit: 30 Wochenstunden, gesetzlicher Urlaubsanspruch).

Das Landesamt für Schule in Gunzenhausen ist eine dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus unmittelbar nachgeordnete Behörden und beschäftigt mittlerweile rund 155 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das breite Aufgabenspektrum des Landesamts reicht dabei vom Bereich der schulischen Personalverwaltung und Schulfinanzierung über die Anerkennung von Zeugnissen bis hin zur Förderung des Schulsports. Das Referat 4.2 ist zuständig für die Prüfung und ggf. Feststellung der Gleichwertigkeit von bestimmten ausländischen Berufsabschlüssen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.las.bayern.de/zeugnisanerkennung/>.

Aufgabenbeschreibung der ausgeschriebenen Mitarbeiterstelle:

- Vollzug der Anerkennungsverfahren bei ausländischen schulischen Berufs- und Fortbildungsabschlüssen im sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Bereich sowie im
- gewerblich-technischen und kaufmännischen Bereich,
- Erstellung von Bescheiden zur Gleichwertigkeit ausländischer Bildungsabschlüsse,
- Begleitung von Anpassungsmaßnahmen im Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren,
- fachliche Beratung der Anbieter von Anpassungsmaßnahmen,
- Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Stellen, Behörden und Institutionen,
- Beratung von Antragstellerinnen und Antragstellern.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des Freistaats Bayern der Besoldungsgruppen A 13 bis A 14 oder tarifbeschäftigte Lehrkräfte in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis mit dem Freistaat Bayern in den Entgeltgruppen E 13 und E 14.

Vorausgesetzt wird die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen bevorzugt in der Fachrichtung Sozialpädagogik mit Erfahrung im beruflichen Schuldienst.

Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer gegebenenfalls nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:

- Zusammenarbeit
- Entscheidungsvermögen
- Einsatzbereitschaft

Überfachliche Qualifikationen:

- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten,
- Fähigkeit zu strukturiertem und vernetztem Denken und Handeln, Offenheit gegenüber rechtlichen Fragestellungen und den Anforderungen staatlichen Verwaltungshandelns,
- Fähigkeit zu selbstständiger konzeptioneller Arbeit,
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck,

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/24

- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten,
- Überzeugendes und sicheres Auftreten,
- Interkulturelle Kompetenz und Teamfähigkeit.

Die Tätigkeit erfolgt im Rahmen einer auf fünf Jahre befristeten Teilabordnung (75 Prozent).

Nach einer Einarbeitungszeit ist eine anteilige Erbringung der Tätigkeit im Homeoffice möglich. Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern eine vollständige Aufgabenwahrnehmung im Wege des Jobsharings sichergestellt werden kann.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBl. Nr. 332).

Aussagekräftige Bewerbungen unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung im Bayerischen Ministerialblatt auf dem Dienstweg an das Bayerische Landesamt für Schule (Referat 1.1) z. Hd. Herrn Dr. Gert Riedel, Stuttgarter Straße 1, 91710 Gunzenhausen sowie zeitgleich gerne vorab per E-Mail an bewerbungen@las.bayern.de.

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link [Datenschutzhinweise zu Ihrer Bewerbung.pdf \(bayern.de\)](#).

Für Auskünfte zur Tätigkeit steht Ihnen Herr Urmann (Tel: 09831 5166-450), für sonstige Fragen Herr Dr. Riedel (Tel: 09831 5166-120) gerne zur Verfügung.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2024 Nr. 500)

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Aufnahme in die zwei-, drei- und vierstufige Wirtschaftsschule für das Schuljahr 2025/2026

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus 10. Oktober 2024, Az. VII.4-BS9201.0-4/18/3

1. Aufnahmeverfahren

- 1.1 Die Aufnahme in die zwei-, drei- und vierstufige Wirtschaftsschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und nach dem Zweiten Teil der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).
- 1.2 Die Anmeldung von Mittelschülerinnen und Mittelschülern, welche keine Mittlere-Reife-Klasse besuchen, zur Aufnahme in die Jahrgangsstufe 6 als Vorklasse zur vierstufigen Wirtschaftsschule oder in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet mit Ausnahme des Übertritts mit dem Jahreszeugnis in der Zeit vom **17. Februar 2025 bis 28. Februar 2025** und vom **7. April 2025 bis 11. April 2025** statt.

Die Anmeldefrist für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 10 der zweistufigen Wirtschaftsschule endet am **5. August 2025**.

- 1.3 Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule in allen anderen Fällen (die Jahrgangsstufe 5 gemäß Schulversuch ist ausgeschlossen) werden von den Wirtschaftsschulen bis **5. August 2025** entgegengenommen. Abweichend davon wird für die Fälle der unter Nr. 1.6.2 genannten Möglichkeit der Aufnahme durch den Nachweis des Erreichens der erforderlichen Durchschnittsnote unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Aufnahmeprüfung nach § 7 Abs. 2 MSO als spätester Anmeldetermin zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule der **12. September 2025** festgelegt.

Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An den öffentlichen Wirtschaftsschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

- 1.4 Die Schülerinnen und Schüler sind bei der Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen.
- 1.5 Die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 6 als Vorklasse zur vierstufigen Wirtschaftsschule setzt voraus, dass die Schülerin oder der Schüler den vorherigen erfolgreichen Besuch mindestens der Jahrgangsstufe 5 öffentlicher oder staatlich anerkannter Mittelschulen, Realschulen oder Gymnasien nachweisen kann, am 30. Juni des jeweiligen Kalenderjahres das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und zum Zwischenzeugnisternin oder im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch eine Gesamtdurchschnittsnote von mindestens 2,66 nachweist. Der Probeunterricht entfällt, wenn im Übertrittszeugnis der Jahrgangsstufe 4 mindestens die Gesamtdurchschnittsnote 2,66 erreicht wurde.

1.6 Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

1.6.1 das Original des Geburtsscheines oder der Geburtsurkunde oder ein amtlicher Lichtbildausweis und

1.6.2 für die drei- und vierstufige Wirtschaftsschule das Original des Zwischenzeugnisses der Mittelschule oder – in Ausnahmefällen – das Original des Jahreszeugnisses der Mittelschule, sofern mit diesem die Eignung nachgewiesen werden kann, ggf. ergänzt um das Original eines Nachweises über das Erreichen der erforderlichen Durchschnittsnote unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Aufnahmeprüfung nach § 7 Abs. 2 MSO. Falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Mittelschule erfolgt, müssen die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen bzw.

1.6.3 für die zweistufige Wirtschaftsschule das Original des Zeugnisses über den qualifizierenden oder den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule oder – falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Mittelschule erfolgt – die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen vorgelegt werden. Die Anmeldung kann auch mit dem Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule, der Realschule oder des Gymnasiums erfolgen.

2. Probeunterricht und Aufnahmeprüfung (drei- und vierstufige Wirtschaftsschule)

Soweit notwendig, wird für die Schülerinnen und Schüler ein Probeunterricht durchgeführt.

2.1 Der Probeunterricht für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 6 als Vorklasse zur vierstufigen Wirtschaftsschule oder in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet am **13., 14. und 15. Mai und am 10., 11. und 12. September 2025** statt.

2.2 Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Jahrgangsstufen wird in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien durchgeführt. Die Schulleitung bestimmt den Zeitplan.

2.3 Schülerinnen und Schüler, die bereits am Probeunterricht einer Wirtschaftsschule teilgenommen haben, dürfen den Probeunterricht im selben Kalenderjahr nicht wiederholen.

3. Meldungen durch Schulen

3.1 Sämtliche Wirtschaftsschulen berichten dem Staatsministerium auf elektronischem Weg über das Ergebnis des Probeunterrichts. Die genaue Vorgehensweise und die Terminvorgabe für diese Online-Erhebung werden per KMS bekannt gegeben.

3.2 Die Formblätter 1 und 2 zur Ermittlung des Gesamtbedarfs an Lehrerwochenstunden an Wirtschaftsschulen (abzurufen unter <http://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare-und-hinweise.html>) sind mit den endgültigen Schüler- und Klassenzahlen von den staatlichen und nichtstaatlichen Wirtschaftsschulen bis **26. September 2025** an die Regierungen zu senden.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2024 Nr. 489)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/24

Veröffentlichung des Termins der Staatlichen Prüfung für Fremdsprachenkorrespondenten und Euro-Korrespondenten an Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe 2025

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. Oktober 2024, Az. VII.6-BS9506.0-9/1/1

1. Die Staatliche Prüfung für Fremdsprachenkorrespondentinnen und Fremdsprachenkorrespondenten sowie für Euro-Korrespondentinnen und Euro-Korrespondenten findet im Schuljahr 2024/2025 als staatliche Abschlussprüfung an den Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe in Bayern nach folgendem Zeitplan statt:

Montag, 2. Juni 2025:

8.15 bis 9.00 Uhr: Allgemeine Übersetzung aus der Ersten Fremdsprache
9.30 bis 10.15 Uhr: Fachübersetzung aus der Ersten Fremdsprache

Dienstag, 3. Juni 2025:

8.15 bis 9.00 Uhr: Fachübersetzung in die Erste Fremdsprache
9.45 bis 11.15 Uhr: Bearbeitung v. Korrespondenztexten aus der Ersten Fremdsprache

Mittwoch, 4. Juni 2025:

9.45 bis 11.15 Uhr: Bearbeitung v. Korrespondenztexten aus der Zweiten Fremdsprache

Mittwoch, 4. Juni 2025 (für Prüfungsteilnehmer in einer 2. Ersten Fremdsprache):

8.15 bis 9.00 Uhr: Allgemeine Übersetzung aus der 2. Ersten Fremdsprache
9.45 bis 11.15 Uhr: Bearbeitung v. Korrespondenztexten aus der 2. Ersten Fremdsprache

Mittwoch, 4. Juni 2025 (für Euro-Korrespondenten):

8.15 bis 9.45 Uhr: Aufgabe aus der Allgemeinen Wirtschaftslehre

Freitag, 6. Juni 2025 (für Prüfungsteilnehmer in einer 2. Ersten Fremdsprache):

8.15 bis 9.00 Uhr: Fachübersetzung aus der 2. Ersten Fremdsprache
9.30 bis 10.15 Uhr: Fachübersetzung in die 2. Erste Fremdsprache

Freitag, 6. Juni 2025 (für Euro-Korrespondenten):

8.15 bis 9.45 Uhr: Aufgabe aus der Außenwirtschaft
10.15 bis 11.15 Uhr: Aufgabe aus dem Rechnungswesen

2. Für die Abschlussprüfung 2025 an Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe gilt:
 - 2.1 Die Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfung für Fremdsprachen- und Euro-Korrespondenten richtet sich nach der Schulordnung für Berufsfachschulen (BFSO) in der zum Prüfungstermin gültigen Fassung.
 - 2.2 Die Abschlussprüfungen 2025 werden an der kommunalen Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe der Landeshauptstadt München, an der staatlichen Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe Weiden und an den staatlich anerkannten privaten Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe durchgeführt.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/24

- 2.3 „Andere Bewerber“ nach der BFSO (Bewerber, die an der von ihnen besuchten Schule den staatlichen Abschluss nicht erlangen können oder die keiner Schule angehören) haben sich wegen der Zuteilung an eine Schule rechtzeitig an die zuständige Regierung (Abt. Schul- und Bildungswesen) zu wenden. Die Zulassung selbst ist bei der Schule, der die Bewerber zugeteilt worden sind, bis spätestens 28. Februar 2025 zu beantragen.
- 2.4 Dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung für Fremdsprachenkorrespondenten bzw. für Euro-Korrespondenten als „anderer Bewerber“ sind die in der BFSO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen. Über die Zulassung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses schriftlich.
- 2.5 Die Leitungen der Schulen, an denen die Abschlussprüfungen stattfinden, haben dem Staatsministerium bis 9. März 2025 anzuzeigen, welche Ersten Fremdsprachen und ggf. weiteren Ersten Fremdsprachen sowie welche Zweiten Fremdsprachen im Rahmen der Fremdsprachenkorrespondentenprüfung und/oder Euro-Korrespondentenprüfung zu prüfen sind sowie welche Fachgebiete (Wirtschaft und/oder Technik) dabei jeweils erforderlich sind.
- 2.6 Für Kandidaten, die die Prüfung für Euro-Korrespondenten ablegen, gelten (neben den Terminen der Aufgaben aus dem Rechnungswesen, der Allgemeinen Wirtschaftslehre und der Außenwirtschaft) die Termine für die Prüfungen in der Ersten Fremdsprache.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2024 Nr. 492)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/24

Veröffentlichung des Termins der Staatlichen Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher 2025

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. Oktober 2024, Az. VII.6-BS9500.0-9/1/1

Die Staatliche Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch wird für das Schuljahr 2024/2025 ab Mai 2025 als staatliche Abschlussprüfung an den Fachakademien für Sprachen und internationale Kommunikation in Bayern nach der Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) durchgeführt. Die sogenannte „seltener“ Sprache Chinesisch wird im Jahr 2025 im Rahmen des Modellversuchs an der Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation in Ingolstadt geprüft.

Bewerber für die Zulassung zur Prüfung in einer dieser Sprachen, die keiner Fachakademie angehören oder an der besuchten Fachakademie die Abschlussprüfung nicht ablegen können, melden sich als „andere Bewerber“ bis spätestens 14. Januar 2025 (Poststempel) an einer der nachstehend genannten Fachakademien an, die die Prüfung in der gewünschten Fremdsprache und dem gewünschten Fachgebiet anbietet:

- **Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München**, Baierbrunner Straße 28, 81379 München, Tel.: 089 288102-0

Sprachen: Englisch (E), Französisch (F), Spanisch (S), Italienisch (I), Russisch (R)

Fachgebiete: Wirtschaft (für alle Sprachen)
Technik (nur für E, S, R)
Rechtswesen (nur für E, F, I, im Jahr 2025 auch für Spanisch)
Naturwissenschaften (nur für E)

- **Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation des Instituts für Fremdsprachen und Auslandskunde**, Hindenburgstraße 42, 91054 Erlangen, Tel.: 09131 81293-30

Sprachen: Englisch (E), Französisch (F), Russisch (R), Spanisch (S)

Fachgebiete: Wirtschaft (für alle Sprachen)
Technik (für alle Sprachen)
Geisteswissenschaften (nur für E und S)
Rechtswesen (nur für E)

- **Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation der Würzburger Dolmetscherschule GmbH**, Paradeplatz 4, 97070 Würzburg, Tel.: 0931 52143

Sprache: Englisch (E)

Fachgebiete: Wirtschaft
Naturwissenschaften

- **Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation des Fremdspracheninstituts der Landeshauptstadt München**, Amalienstr. 36, 80799 München, Tel.: 089 233416-50

Sprachen: Englisch (E), Französisch (F), Spanisch (S)

Fachgebiete: Wirtschaft (für alle Sprachen)
Technik (nur für E, S)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/24

- **Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation des EURO Schulvereins Ingolstadt**, Esplanade 36, 85049 Ingolstadt, Tel.: 0841 17001
Sprache: Englisch (E)
Fachgebiet: Wirtschaft
- **Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation der Euro Akademie Bamberg**, Ludwigstraße 25, 96052 Bamberg, Tel.: 0951 9860813
Sprache: Englisch (E)
Fachgebiet: Wirtschaft
- **Staatliche Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation Weiden**, Luitpoldstraße 24, 92637 Weiden i.d.OPf., Tel.: 0961 206215
Sprache: Englisch (E)
Fachgebiet: Wirtschaft

Termin der **schriftlichen** Prüfung: 2., 5., 6. Mai 2025

Termine der **mündlichen** Prüfungen: im Juni/Juli 2025,
für „andere Bewerber“ u. U. im September/Oktober 2025

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2024 Nr. 493)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/24

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken

Bek. v. 18.11.2024 Nr. 4P/0302-1-24-18

Auch für das Schuljahr 2025/2026 sollen die Schulen durch Beteiligung bei den Personalzuweisungen die Möglichkeit zur Gestaltung eines Schulprofils erhalten.

Dabei gilt folgendes Verfahren:

1. Schulumt und Schulleitung prüfen, an welcher Schule zum Schuljahr 2025/26 ein gesicherter Bedarf an einer Lehrkraft mit einem besonderen Profil besteht. Dabei ist die auch Personalsituation des Schulumtes insgesamt zu berücksichtigen.
2. Die Schulleitung erarbeitet eine Beschreibung der zu besetzenden Stelle (Formblatt im Formularserver zur Erfassung: "Stellenbesetzung im Direktbewerbungsverfahren" <https://bycs.link/ufr-stellenerfassung-direkt>) und legt den Entwurf über das Staatliche Schulumt der Regierung zur Ausschreibung im Schulanzeiger vor. Die Ausschreibung soll die fachlichen Anforderungen (vor allem gewünschte Qualifikationen, vorgesehene Aufgaben, Einsatzbereiche, Angaben zum Stundenumfang) deutlich beschreiben ohne so umfassend zu sein, dass Bewerbungen ausgeschlossen werden. Das Staatliche Schulumt überprüft die fachlichen Anforderungen und die eigene Personalsituation.
3. Die Stellen werden im Schulanzeiger Nr. 3/2025 ausgeschrieben.
4. Interessierte Lehrkräfte, die sich bereits im bayerischen Schuldienst befinden müssen, richten ihre Bewerbung dann auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschrieben L/FL/FöL-Stellen" mit allen erforderlichen Angaben an das eigene Schulumt. Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulumt der angestrebten Schule weiter. Die dienstlichen Belange der abgebenden Schule bzw. des abgebenden Schulumtes sind dabei zu würdigen.
5. Das Schulumt übergibt die eingegangenen Bewerbungen der Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
6. Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulumt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Das aufnehmende Schulumt legt diesen nach Rücksprache mit dem abgebenden Schulumt zusammen mit dem Bewerbungsschreiben der ausgewählten Lehrkraft der Regierung vor. Liegen Bedenken, insbesondere dienstlicher bzw. personalrechtlicher Art gegen den Vorschlag vor, ist Rücksprache zu nehmen.

Termine:

Vorlage der Ausschreibungen am eigenen Schulumt:	13.01.2025
Vorlage der Ausschreibungsunterlagen an der Regierung:	03.02.2025
Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulumt:	12.03.2025
Weiterleitung an das Zielschulumt:	17.03.2025
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung:	21.03.2025
Vorschlag der Schulleitung an das Schulumt:	29.04.2025
Meldung an die Regierung (siehe Punkt 6):	05.05.2025
Zusagen/Absagen an Bewerber durch Schulleitung:	ab ca. Juni 2025

W a l t e r
Abteilungsleiterin

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/24

Termine 2025 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers

Schulanzeiger	Redaktionsschluss	Veröffentlichung im Internet
Nr. 2/25	21.01.2025	27.01.2025
Nr. 3/25	18.02.2025	24.02.2025
Nr. 4/25	25.03.2025	31.03.2025
Nr. 5/25	29.04.2025	05.05.2025
Nr. 6/25	27.05.2025	02.06.2025
Nr. 7/25	24.06.2025	30.06.2025
Nr. 8-9/25	22.07.2025	28.07.2025
Nr. 10/25	23.09.2025	29.09.2025
Nr. 11/25	21.10.2025	27.10.2025
Nr. 12/25	18.11.2025	24.11.2025
Nr. 1/26	09.12.2025	15.12.2025

Zweite Staatsprüfungen 2025 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 04.01.2024, Az.: III.3-BS 7154.0/2/43 im Amtlichen Schulanzeiger Nr. 2/2024

A

Das Kolloquium der Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II wird in der Zeit **vom 28. April bis 02. Mai 2025** in Esselbach und Gochsheim durchgeführt.

Die Einzeltermine und die Prüfungsorte werden gemäß § 15 Abs. 2 LPO II den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen spätestens 14 Tage vorher bekanntgegeben.

B

Die **mündliche Prüfung** findet vom **10. Juni bis 13. Juni 2025** statt. Die Einzeltermine werden gemäß § 15 Abs. 2 LPO II den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern spätestens 14 Tage vorher bekannt gegeben.

Prüfungsgebäude:

Matthias-Grünwald-Gymnasium
Zwerchgraben 1, 97074 Würzburg

C

Zur besonderen Beachtung wird auf folgendes hingewiesen:

- Bei jedem Prüfungsteil hat jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.
- Wer durch Krankheit an der vollständigen oder teilweisen Ablegung der schriftlichen oder mündlichen Prüfung verhindert ist, hat dies durch Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses unverzüglich nachzuweisen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss. Dieses Zeugnis ist der Regierung von Unterfranken - Prüfungsleitung - vorzulegen.
- Die Reisekosten sind unmittelbar nach Abschluss der Prüfung mit dem vorgeschriebenen Reisekostenformblatt zu beantragen.
- Der Zutritt zu den Prüfungsräumen (auch zu den Vorräumen) ist nur den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gestattet, nicht deren Angehörigen und Begleitpersonen.

Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gegen Unterschriftsnachweis zuzuleiten.

G r i m m
Ltd. Regierungsschuldirektorin
Prüfungsleiterin

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2025

vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 04.01.2024 Az.: III.3-BS 7170.0/9/27 im Amtlichen Schulanzeiger Nr. 2/2024

A

Der **schriftliche Teil** der Qualifikationsprüfung der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter findet am **14. April 2025 von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr** statt.

Für die Prüfungsteilnehmer 2025, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **01. August 2025** festgelegt.

Prüfungsgebäude:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Der Prüfungsraum wird über die Seminarleiter bekanntgegeben.

Die Auslosung der Arbeitsplätze beginnt um 8.00 Uhr im Prüfungsraum.

Schreibpapier wird zur Verfügung gestellt.

Mobiltelefone müssen ausgeschaltet und im Prüfungsraum abgegeben werden.

B

Die **mündliche Prüfung** findet vom **10. Juni bis 13. Juni 2025** statt. Die Einzeltermine werden gemäß § 11 Abs. 3 ZAPO-F II den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen spätestens 14 Tage vorher bekannt gegeben.

Prüfungsgebäude:

Matthias-Grünwald-Gymnasium
Zwerchgraben 1, 97074 Würzburg

C

Zur besonderen Beachtung wird auf folgendes hingewiesen:

- Bei jedem Prüfungsteil hat jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.
- Wer durch Krankheit an der vollständigen oder teilweisen Ablegung der schriftlichen oder mündlichen Prüfung verhindert ist, hat dies durch Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses unverzüglich nachzuweisen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss. Dieses Zeugnis ist der Regierung von Unterfranken - Prüfungsleitung - vorzulegen.
- Die Reisekosten sind unmittelbar nach Abschluss der Prüfung mit dem vorgeschriebenen Reisekostenformblatt zu beantragen.
- Der Zutritt zu den Prüfungsräumen (auch zu den Vorräumen) ist nur den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gestattet, nicht deren Angehörigen und Begleitpersonen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/24

Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger gegen Unterschriftsnachweis den Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärttern zuzuleiten.

G r i m m
Ltd. Regierungsschuldirektorin
Prüfungsleiterin

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2025

vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 21.12.2023 Az.: III.3-BS 7176.0/6/27 im Amtlichen Schulanzeiger Nr. 2/2024

A

Der **schriftliche Teil** der Zweiten Prüfung der Förderlehrer und Förderlehrerinnen findet am **14. April 2025 von 8.30 bis 12.30 Uhr** statt.

Für die Prüfungsteilnehmer 2025, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **01. August 2025** festgelegt.

Prüfungsgebäude:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Der Prüfungsraum wird über die Seminarleiter bekanntgegeben.

Die Auslosung der Arbeitsplätze beginnt um 8.00 Uhr im Prüfungsraum.

Schreibpapier wird zur Verfügung gestellt.

Mobiltelefone müssen ausgeschaltet und im Prüfungsraum abgegeben werden.

B

Die **mündliche Prüfung** findet vom **10. Juni bis 13. Juni 2025** statt. Die Einzeltermine werden gemäß § 9 Abs. 3 ZAPO/FöL II den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen spätestens 14 Tage vorher bekanntgegeben.

Prüfungsgebäude:

Matthias-Grünwald-Gymnasium
Zwerchgraben 1, 97074 Würzburg

C

Zur besonderen Beachtung wird auf folgendes hingewiesen:

- Bei jedem Prüfungsteil hat jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.
- Wer durch Krankheit an der vollständigen oder teilweisen Ablegung der schriftlichen oder mündlichen Prüfung verhindert ist, hat dies durch Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses unverzüglich nachzuweisen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss. Dieses Zeugnis ist der Regierung von Unterfranken - Prüfungsleitung - vorzulegen.
- Die Reisekosten sind unmittelbar nach Abschluss der Prüfung mit dem vorgeschriebenen Reisekostenformblatt zu beantragen.
- Der Zutritt zu den Prüfungsräumen (auch zu den Vorräumen) ist nur den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gestattet, nicht deren Angehörigen und Begleitpersonen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/24

Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärttern gegen Unterschriftsnachweis zuzuleiten.

G r i m m
Ltd. Regierungsschuldirektorin
Prüfungsleiterin

Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2025

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. Oktober 2024, Az. V.5-BS 4051.0/7

1. Im Herbst 2025 werden Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik in Bayern nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. September 2022 (GVBl. S. 631), in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Eichstätt, Erlangen, München, Nürnberg, Passau, Regensburg und Würzburg abgehalten.

Die Erste Staatsprüfung im Doppelfach Kunst für das Lehramt an Gymnasien findet im Herbst 2025 nur an der Akademie der bildenden Künste in München statt.

2. Der schriftliche Teil der Prüfung findet voraussichtlich

vom 31. Juli 2025 bis 2. Oktober 2025

statt.

3. Die praktischen Prüfungen in den Fächern Musik und Kunst finden voraussichtlich

vom 31. Juli 2025 bis 5. Dezember 2025

statt.

4. Die mündlichen Prüfungen werden voraussichtlich in der Zeit

vom 6. Oktober 2025 bis 5. Dezember 2025

durchgeführt.

5. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist bis spätestens

1. Februar 2025

persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Außenstelle des Prüfungsamts am Universitätsort einzureichen. Anträge auf Zulassung zu einer Wiederholungsprüfung sind zur gleichen Zeit und in gleicher Weise zu stellen. Kandidatinnen und Kandidaten, die die Erste Staatsprüfung im Frühjahr 2025 nicht bestehen, können sich noch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu einer Wiederholungsprüfung im Herbst 2025 anmelden.

Entsprechendes gilt für Prüfungsteilnehmende, die sich zum Zweck der Notenverbesserung einer Wiederholungsprüfung unterziehen wollen.

Die Meldeformblätter sind ab dem 1. Dezember 2024 nur online unter

<https://www.km.bayern.de/termine/staatspruefungen>

verfügbar. Als Anmeldung gilt ausschließlich die Einreichung des ausgedruckten und unterschriebenen Meldebogens bei der Außenstelle des Prüfungsamts.

6. Die in § 24 LPO I genannten Unterlagen sind bei der Meldung grundsätzlich lückenlos vorzulegen.
7. Die Studien- und Prüfungsnachweise, die **vor** Meldeschluss erworben wurden, können nach dem 1. Februar 2025 nicht mehr angenommen werden. In diesen Fällen ist die Zulassung zur Prüfung zu versagen.

Studien- und Prüfungsnachweise, die erst nach Meldeschluss erworben werden, sind sofort nach Erhalt, **spätestens jedoch zwei Arbeitstage vor dem Termin der ersten Einzelprüfung** unter Vorlage des Schreibens über die bedingte Zulassung bei der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts nachzureichen. Als „Arbeitstage“ gelten die Arbeitstage an der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts.

Studierende der Lehrämter an Grund-, Mittel- oder Realschulen, die unmittelbar im Anschluss an die Vorlesungszeit des siebten Semesters bzw. Studierende des Lehramts an Gymnasien oder des Lehramts für Sonderpädagogik, die unmittelbar im Anschluss an die Vorlesungszeit des neunten Semesters die Erste Staatsprüfung in der gewählten Fächerverbindung ablegen wollen, können die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das angestrebte Lehramt mit einem Studienumfang beantragen, der um bis zu 30 Leistungspunkte unter dem Gesamtstudienumfang des angestrebten Lehramts liegt (§ 22 Abs. 5 LPO I). Im Fall der Erweiterung des Studiums durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt gemäß Art. 14 Nr. 4, Art. 15 Nr. 4 oder Art. 16 Nr. 3 BayLBG verlängert sich die oben genannte Studienzeit um zwei Semester, im Fall des Studiums für das Lehramt an Gymnasien in einer Fächerverbindung mit Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt um ein Semester (§ 16 Abs. 2 S. 2 LPO I).

Auf den entsprechenden Hinweis unter

<https://www.km.bayern.de/termine/staatspruefungen>

wird verwiesen.

8. Soweit die LPO I vorsieht, dass für bestimmte mündliche oder praktische Einzelprüfungen Schwerpunkte, Spezialgebiete, vertiefte Kenntnisse oder spezielle Kenntnisse benannt werden können, hat sich der/die Prüfungsteilnehmende wegen der erforderlichen Angaben spätestens vier Wochen vor Beginn des Zeitraums für die mündlichen Prüfungen mit der an der Außenstelle durch Aushang bekannt gegebenen Stelle in Verbindung zu setzen (§ 24 Abs. 2 Satz 4 LPO I).
9. Teilnehmende an den staatlichen Weiterbildungsmaßnahmen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen zur Vorbereitung auf die Prüfung in „Qualifikation als Beratungslehrkraft“ und „Deutsch als Zweitsprache als pädagogische Qualifikation“ haben den Antrag auf Zulassung zu diesen Prüfungen bis zu dem unter Nr. 5 genannten Meldetermin persönlich gegen Empfangsbestätigung oder per Einschreiben bei der Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen einzureichen.
10. Schwerbehinderten oder gleichgestellten behinderten Menschen sowie Prüfungsteilnehmenden, die nicht schwerbehindert oder gleichgestellt behindert sind, aber unter einer dauerhaften Prüfungsbeeinträchtigung leiden, kann ein Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung gewährt werden. Anträge sind **bis spätestens 1. Juni 2025** mit den entsprechenden Nachweisen an das Prüfungsamt im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München zu richten.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/24

11. Diese Bekanntmachung wird auch online unter <https://www.km.bayern.de/termine/staatspruefungen> veröffentlicht.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2024 Nr. 509)

2230.1.3-K

Schulversuch „clever clustern – gut vernetzt in den Beruf“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. Oktober 2024, Az. VIII.3-BS4646.0/26/6

¹Die Stiftung Bildungspakt Bayern führt in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf der Grundlage der Art. 81 bis 83 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen den Schulversuch „clever clustern – gut vernetzt in den Beruf“ für Berufsschulen durch. ²Der Schulversuch wird nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen durchgeführt:

1. Inhalt und Ziele

¹Auszubildende im dualen System verbringen ca. 70 Prozent ihrer Lernzeit im Betrieb. ²Um dem Anspruch des ganzheitlichen Lernens besser gerecht zu werden und möglichst vielen Schulabsolventinnen und -absolventen auch einen erfolgreichen Abschluss ihrer Berufsausbildung zu ermöglichen, wird angestrebt, die bestehenden Strukturen der Zusammenarbeit der dualen Partner für eine optimierte Lernbegleitung auszubauen. ³Ziel des Schulversuchs ist es, die Lernbegleitung für die Auszubildenden zu erweitern, die duale Ausbildung für leistungsstarke Schulabsolventinnen und -absolventen attraktiver zu gestalten und den Erwerb überfachlicher Kompetenzen im Sinne des lebenslangen Lernens zu fördern. ⁴Der Nutzung von digitalen Medien zur Vernetzung von Lernorten kommt dabei besondere Bedeutung zu. ⁵Die genannten Ziele sollen insbesondere durch folgende Maßnahmen innerhalb verschiedener Handlungsfelder erreicht werden:

- Entwicklung und Erprobung neuer Formen der Vernetzung von Schule und Betrieb;
- Etablierung von zusätzlichen Entwicklungsmöglichkeiten für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler;
- Verbesserung der Lernbegleitung und der individuellen Förderung;
- Ausloten der Möglichkeiten bzw. Reichweite ausbildungsbegleitender Angebote;
- Identifikation von möglichen Hemmnissen oder offenen Fragen hinsichtlich der Kooperation von Schule und Betrieben und Entwicklung von Lösungsansätzen.

⁶Die Modellschulen erwerben darüber hinaus weitere Erkenntnisse für die Etablierung einer innovativen Lernortkooperation, die für die Schul- und Unterrichtsentwicklung im digitalen Wandel in der Fläche genutzt werden können.

2. Durchführung

Der Schulversuch wird von der Stiftung Bildungspakt Bayern durchgeführt und von einer wissenschaftlichen Begleitung beraten.

3. Laufzeit

Der Schulversuch beginnt zum Schuljahr 2024/2025 und endet mit Ablauf des Schuljahres 2026/2027.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/24

4. Modellschulen

¹Folgende Schulen nehmen als Modellschulen am Schulversuch teil:

Nr.	Schulname	Schulnummer	Regierungsbezirk
1	Städtische Berufsschule für Steuern München	1607	Oberbayern
2	Staatliche Berufsschule Altötting	1737	Oberbayern
3	Städt. Berufsschule für Fachkräfte in Arzt- und Tierarztpraxen und Pharm.-kaufm. Angestellte München	2032	Oberbayern
4	Staatliche Berufsschule I Deggendorf	3029	Niederbayern
5	Staatliche Berufsschule Waldkirchen	3037	Niederbayern
6	Berufsschule Regen mit Außenstelle Viechtach	3039	Niederbayern
7	Staatliche Berufsschule Neumarkt i.d.Opf. mit Außenstelle Mühlbach	4061	Oberpfalz
8	Staatliche Berufsschule III Bamberg	5015	Oberfranken
9	Lorenz-Kaim-Schule Staatliche Berufsschule Kronach	5017	Oberfranken
10	Ludwig-Erhard-Schule Staatliche Berufsschule II Fürth	6076	Mittelfranken
11	Staatliche Berufsschule Scheinfeld	6218	Mittelfranken
12	Staatliche Berufsschule II Aschaffenburg	7211	Unterfranken
13	Städtische Berufsschule V Augsburg (Bebo-Wager-Schule)	8057	Schwaben
14	Johann-Bierwirth-Schule Memmingen Staatliche Berufsschule I	8068	Schwaben
15	Staatliche Berufsschule Neusäß	8294	Schwaben

²Mit der Teilnahme am Schulversuch verpflichten sich die Modellschulen neben der zielgerichteten Bearbeitung der Entwicklungsaufgaben zu einer engen Zusammenarbeit mit anderen Modellschulen, der wissenschaftlichen Begleitung, Ausbildungsbetrieben und ggf. weiteren externen Partnern sowie zur regelmäßigen Teilnahme an Arbeitstagungen und zur Mitarbeit an der Multiplikation und Evaluation der Ergebnisse. ³Die Entwicklungsarbeit im Schulversuch wird maßgeblich durch ein Lehrerteam an der jeweiligen Modellschule getragen, welches in enger Verzahnung mit der Schulleitung agiert. ⁴Die teilnehmenden Modellschulen erhalten im Schuljahr 2024/2025 fünf und in den zwei folgenden Schuljahren vier Anrechnungsstunden je Schule für die Entwicklungsarbeit.

5. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2024 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2027 außer Kraft.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2024 Nr. 516)

Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2025

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. Oktober 2024, Az. V.5-BS 4060.0/7

1. Im Herbst 2025 werden die praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen im Rahmen des Unterrichtsfachs beziehungsweise des vertieft studierten Fachs Sport und die Prüfungen im Bereich Demonstration sportartspezifischer Techniken im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180), die zuletzt durch Verordnung vom 12. September 2022 (GVBl. S. 631) geändert worden ist, abgehalten.
2. Die Prüfungen beginnen am Ende des Sommersemesters 2025. Die genauen Termine werden rechtzeitig von den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten festgesetzt und bekannt gegeben.
3. Die Zulassung zum Ersten Prüfungsabschnitt und zu den sportpraktischen Prüfungen sowie zu den praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen ist bis spätestens

10. Mai 2025

bei den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten schriftlich zu beantragen. Für die Rechtzeitigkeit der Meldung ist der Eingang bei der zuständigen Stelle maßgeblich.

4. Diese Bekanntmachung wird auch online unter <https://www.km.bayern.de/termine/staatspruefungen> veröffentlicht.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2024 Nr. 523)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/24

Prüfung zum „Staatlich geprüften Betriebswirt“/zur „Staatlich geprüften Betriebswirtin“ an Fachakademien für Wirtschaft

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. November 2024, Az. VII.4-BS9500.8-8/24/2

1. Rechtsgrundlagen

Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie nach der Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) vom 9. Mai 2017 (GVBl. S. 118, BayRS 2236-9-1-4-K), die zuletzt durch § 8 der Verordnung vom 1. Juli 2024 (GVBl. S. 266) und durch die §§ 15 und 16 der Verordnung vom 4. Juli 2024 (GVBl. S. 281) geändert worden ist.

2. Abschlussprüfung zum „Staatlich geprüften Betriebswirt“/zur „Staatlich geprüften Betriebswirtin“

2.1 Studierende an öffentlichen und staatlich anerkannten Fachakademien für Wirtschaft haben in folgenden Fächern schriftliche Prüfungsaufgaben zu bearbeiten:

Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft sowie in beiden Schwerpunktfächern des jeweils gewählten Schwerpunkts (§ 51 FakO).

2.2 Andere Bewerber/Andere Bewerberinnen (Bewerber/Bewerberinnen, die keiner Fachakademie für Wirtschaft angehören oder an der besuchten Fachakademie die Abschlussprüfung nicht ablegen können) können nach § 52 FakO an der staatlichen Abschlussprüfung teilnehmen, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 53 FakO erfüllen.

Andere Bewerber/Andere Bewerberinnen haben im Rahmen der Abschlussprüfung die gleichen schriftlichen Prüfungsleistungen (vgl. Nr. 2.1) zu erbringen wie die Studierenden der Fachakademie. Darüber hinaus haben sie in den Fächern Rechnungswesen, Recht, Wirtschaftsmathematik mit Statistik und Englisch (Bearbeitungszeit je 120 Minuten) sowie in drei von ihnen ausgewählten Ergänzungsfächern (Bearbeitungszeit je 90 Minuten) schriftliche Aufgaben zu bearbeiten; die Aufgaben werden vom Prüfungsausschuss gestellt (§ 52 Abs. 2 FakO).

Die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung als anderer Bewerber/andere Bewerberin ist bis spätestens 1. März 2025 bei der Fachakademie zu beantragen. Über den Antrag wird schriftlich entschieden (§ 53 Abs. 1 FakO). Dem Antrag sind die in § 53 Abs. 2 FakO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen. Ferner ist anzugeben, in welchem Schwerpunkt der andere Bewerber/die andere Bewerberin geprüft werden möchte.

Der schriftliche Teil der staatlichen Abschlussprüfung an Fachakademien für Wirtschaft findet nach folgendem Prüfungsplan statt:

Tag	Fach	Bearbeitungszeit
Mittwoch, 21. Mai 2025	Betriebswirtschaft	180 Minuten
Freitag, 23. Mai 2025	Volkswirtschaft	120 Minuten
Montag, 26. Mai 2025	Schwerpunktfach I (vgl. Nr. 2.1)	150 Minuten
Freitag, 30. Mai 2025	Schwerpunktfach II (vgl. Nr. 2.1)	150 Minuten

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 12/24

Die Prüfungen beginnen jeweils um 9.00 Uhr. Die Termine für die von den anderen Bewerbern/anderen Bewerberinnen nach Nr. 2.2 zu bearbeitenden weiteren Prüfungsfächer werden von den Schulen festgelegt und den anderen Bewerbern/anderen Bewerberinnen im Zulassungsschreiben zur Prüfung mitgeteilt.

2.3 Der mündliche Teil der staatlichen Abschlussprüfung richtet sich nach § 42 FakO.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2024 Nr. 548)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2230.1.2-K

Bildungsgang „Kombinierte Ausbildung im Erzieherbereich an Fachakademien für Sozialpädagogik und Hochschulen mit ausbildungsintegrierendem Bachelorstudiengang“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. Oktober 2024, Az. VII.5-BS9641.0/6/88

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2024 Nr. 497)

2230.1.1.1.1.0-K

Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2025/2026

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. November 2024, Az. II-BS4424.0/17/2

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2024 Nr. 558)

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Schulrecht

SchulRecht PLUS Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 1. Oktober 2024, Aktualisierungslieferung Nr. 234, Art.-Nr. 66249234, 271,42 €

Herausgegeben und bearbeitet von **Maximilian Pangerl**, Leitender Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält die aktuellen Fassungen der **BFSO**, der **BFSO Gesundheit**, der **WSO** und der **FSO** sowie eine **KMBek. zur Flexibilisierung der Zugangsvoraussetzungen für Fachschulen**.

Schulverwaltung

**Schul-Computer
EDV-Handbuch für die Schulverwaltung in Bayern**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: November 2024,
Aktualisierungslieferung Nr. 110, Art.-Nr. 66329110, 110,92 €

Herausgegeben von **Klaus Halden**,
ehem. Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinsV

Die 110. Lieferung enthält aktuelle Ausführungen und Hilfestellungen zu Office für Schulen – Teil 2 –
Powerpoint (*Kennzahl 66.12*).

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der
Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de